



Informationen für Pädagogische Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams



Zuständigkeiten

Themenfeld	Ansprechpartner
<p>Umsetzung des Gemeinsamen Lernens vor Ort (Stundenplangestaltung, Aufgabenverteilung, Ferienregelungen...)</p>	<p>In der Schule: Lehrkräfte, Koordinator*in, Abteilungsleitung, Schulleitung...</p>
<p>Allgemeine Fragen zur sonderpädagogischen Unterstützung und schulischen Förderung (Förderschwerpunkte, AO-SF, Formen der Unterrichtsgestaltung, Beratungsangebote...)</p>	<p>Im Schulamt: Inklusionsfachberatung</p>
<p>Fragen zu Recht und Rolle von Fachkräften im multiprofessionellen Team</p>	<p>In der Bezirksregierung: Generalistin P. Hakenberg Fachstelle Inklusion Fachstelle.Inklusion@bezreg-detmold.nrw.de 05231-714122 (B. Kronshage) 05231-714119 (F. Pretsch)</p>
<p>Individuelle Fragen zum Dienst- und Arbeitsrecht (Tarifrechtliche Einstufung, Versetzung, Teilzeit...)</p>	<p>In der Bezirksregierung: Mitarbeiter*innen des Dezernats 47 (Zuständigkeiten können bei der Fachstelle Inklusion erfragt werden.)</p>



Rechtsgrundlagen (I)

Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses ist der am Tag der Einstellung gültige Erlass:

Erlass des MSB NRW vom 19. Juli 2018

„Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen“

oder

Erlass des MSB NRW vom 05. Mai 2021

„Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen“

(vormals: „Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien“)



Rechtsgrundlagen (II)

- ▶ Pädagogische Fachkräfte im MPT an Schulen arbeiten auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage.
- ▶ Die Vorgaben der Erlasse sind jeweils verbindlich.
- ▶ Es bestehen Möglichkeiten und Bedarfe für individuelle Ausgestaltungen des Arbeitsplatzes.

Eine weitgehende Angleichung der Arbeitsbedingungen für Fachkräfte im MPT der ersten und zweiten Generation ist möglich (und wünschenswert).



Rechtsgrundlagen (III)

Das **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** legt grundlegend fest, unter welchen Bedingungen, mit welchen Rechten und Pflichten und mit welchen Zielen in Schulen in Nordrhein-Westfalen gelehrt und gelernt wird.

Fachkräfte im MPT sind Pädagogisches Personal gem. § 58 SchulG:

„Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.“

Fachkräfte im MPT sind keine Lehrerinnen und Lehrer gem. § 57 SchulG.



Arbeitszeiten (I)

Erlass 2021

Bei Vollzeitbeschäftigung:

Wöchentliche Arbeitszeit 41 Stunden

- 28 Unterrichtsstunden
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Übernahme weiterer Aufgaben

Ermäßigte Arbeitszeiten gem. TV-L:

- ab 55 Jahre: 40 Stunden/Woche
- ab 60 Jahre: 39 Stunden/Woche
- ab GdB 50: 39 Std. 50 Min/Woche
- ab GdB 80: 39 Stunden/Woche

Erm. Unterrichtsverpflichtung gem. VV zu §93(2) SchulG:

- ab 55 Jahre: 1 Unterrichtsstunde
- ab 60 Jahre: 3 Unterrichtsstunden
- ab GdB 50/70/90: 2/3/4 Unterrichtsstunden

- ▶ **weitgehende Analogie zur Arbeitszeitregelung von Lehrkräften**
- ▶ **keine Präsenzpflcht, kein Anspruch auf einen gesonderten Arbeitsplatz**

Erlass 2018

Bei Vollzeitbeschäftigung:

Wöchentliche Arbeitszeit 39 Std + 50min

- Die Arbeitszeit umfasst alle Aufgaben, die gem. Erlass zu erledigen sind.
- Die Schulleitung verantwortet den Einsatz.

Ermäßigte Arbeitszeiten gem. TV-L:

- ab GdB 80: 39 Stunden/Woche

- ▶ **großer Spielraum zur Ausgestaltung und für schulinterne Regelungen**



Arbeitszeiten (II)

Erlass 2021

Erlass 2018

Der Erholungsurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

Für Fachkräfte im MPT an **Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien** gilt ab Januar 2022 eine zu Lehrkräften analoge Ferienregelung.

Eine Regelung für Fachkräfte im MPT an **Gesamt- und Sekundarschulen** steht noch aus. Bis auf weiteres entscheiden die Schulleitungen vor Ort über die Inanspruchnahme in den Ferien. Die Orientierung an der Regelung für andere Schulformen wird empfohlen.

Ein **Einsatz in der Ferienzeit kann gem. Schulsozialarbeitererlass erfolgen:**

- Gestaltung freiwilliger Ferienangebote
- Fort- und Weiterbildung
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsprojekten
- Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen



Aufgaben (I)

Erlass 2021

Erlass 2018

Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Unterstützung im Unterricht.

Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer wirken Fachkräfte bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit. Sie vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich.

Pädagogische Fachkräfte im MPT unterstützen die Tätigkeit der Lehrkräfte.

► **Päd. Fachkräfte im MPT erteilen keinen eigenständigen Unterricht!**

(Die Verwendung des Begriffs „eigenverantwortlich“ in der Aufgabenbeschreibung im Erlass vom 05.05. bzw. 12.10.2021 war Voraussetzung dafür, dass Fachkräfte im MPT Lehrkräften arbeitsvertraglich gleichgestellt werden.

Eigenverantwortlich ist hier juristisch (= arbeitsrechtlich eigenständig) zu verstehen, nicht im pädagogischen Sinne.)



Beispiele zum Aufgabenschwerpunkt

Ja 😊

Im Unterricht:

- Individuelle Unterstützung einzelner Schüler*innen
- Begleitung/Anleitung von Gruppenarbeiten und Unterrichtsprojekten
- Emotionale Unterstützung einzelner Schüler*innen
- gezielte, strukturierte Beobachtung
- Gemeinsame Unterrichtsgestaltung mit einer Lehrkraft im Teamteaching
- zeitweise Fortführung von gemeinsam geplantem Unterricht mit einer Klasse/einem Kurs bei kurzfristigem Ausfall der Lehrkraft
- ...

Nein ☹️

Im Unterricht:

- Eigenständige Erteilung des Unterrichts
- Erteilung von (langfristigem) Vertretungsunterricht in fremden Lerngruppen



Beispiele zum Aufgabenschwerpunkt

Ja 😊

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts:

- Erstellung differenzierten Arbeitsblätter, -materialien und Lernzielkontrollen nach Absprache mit der Lehrkraft
- Vorbereitung von Material, z.B. für den Werkunterricht
- Austausch mit Lehrkräften über Beobachtungen und Bedarfe
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewertung (insb. bei zieldifferenter Beschulung)
- Teilnahme an Elterngesprächen oder Information von Eltern nach Absprache
- ...

Nein 😞

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts:

- Selbstständige Vorbereitung des Unterrichts
- Eigenständige Entscheidung über (differenzierte) Lernziele
- Korrektur und Bewertung von Klassenarbeiten
- Eigenständige Erstellung von Beurteilungs-/Zeugnistexten bei zieldifferenter Beschulung
- Selbstständige Elternarbeit
- ...



Aufgaben (II)

Ja 😊

Unterrichtsübergreifend bzw. -ergänzend:

Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei

- schulischen Projekten
- im Rahmen der Öffnung der Schule
- bei schulkulturellen Veranstaltungen

Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf durch

- Angebote zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen
- Unterstützung von Schüler*innen im Praktikum
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Dokumentation des Verbleibs ehemaliger Schüler*innen
- ...

Nein ☹️

Unterrichtsübergreifend bzw. -ergänzend:

Eigenverantwortliche Übernahme der Aufgaben

Der Arbeitsschwerpunkt von Handwerksmeister*innen soll in der Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf liegen. Fachkräfte im MPT mit anderen Ausbildungen können in diesem Bereich tätig sein.



Aufgaben (III)

Ja 😊

Weitere Rechte und Pflichten:

- Übernahme von Pausenaufsichten
- Begleitung von Unterrichtsgängen, Wandertagen und Klassenfahrten
- Teilnahme an Konferenzen und Teamsitzungen
- Teilnahme an Fortbildungen (schulintern und schulübergreifend)
- Ggf. Mitarbeit in Gremien als gewähltes Mitglied (Schulkonferenz, Lehrerrat...)
- Ggf. Übernahme besonderer Aufgaben bzw. Beauftragungen

Nein 😞

Weitere Rechte und Pflichten:

- Übernahme von Leitungsfunktionen (auch Klassenleitung)
- Alleinige Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten
- Teilnahme an Zertifikatskursen und sonstigen Fortbildungsangeboten, die Lehrkräften vorbehalten sind

Die Vielfalt der Aufgaben ermöglicht die Entwicklung individueller Aufgabenprofile, die im inklusiven Schulprogramm verankert werden

- ▶ **auf Grundlage schulischer Bedarfe und**
- ▶ **unter Beachtung individueller Kompetenzen!**